

Stand: 08.02.2026 16:58:42

## Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6221

"Ände rungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 17/5206)"

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6221 vom 21.04.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/6961 des BI vom 11.06.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 18.06.2015



## Änderungsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Kerstin Schreyer-Stäblein, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hüting, Michael Hofmann, Manfred Ländner, Tobias Reiß, Berthold Rüth, Klaus Steiner, Peter Tomaschko, Carolina Trautner CSU

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen  
(Drs. 17/5206)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 5 wird gestrichen.
2. Die bisherigen Nrn. 6 und 7 werden Nrn. 5 und 6.
3. Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 7 und erhält folgende Fassung:

„7. In Art. 92 Abs. 2 Nr. 2 werden die Worte „insbesondere muss ein Mitglied der Schulleitung Lehrkraft der Schule sein,“ angefügt.“
4. Die bisherigen Nrn. 9 und 10 werden Nrn. 8 und 9.
5. Die bisherige Nr. 11 wird Nr. 10 und hinsichtlich des neu einzufügenden Art. 127c wie folgt geändert:
  - a) Die Absatzbezeichnung in Abs. 1 entfällt.
  - b) Abs. 2 wird gestrichen.
6. Die bisherige Nr. 12 wird Nr. 11.

### Begründung:

#### Zu Nr. 1:

Auch künftig soll es möglich sein, dass an Ergänzungsschulen die Schulpflicht auch in Jgst. 1 bis 4 erfüllt werden kann.

#### Zu Nr. 3, 5:

Die gesetzliche Festlegung einer für alle Ersatzschulen gleichermaßen geltenden Mindestschülerzahl erlaubt nicht die notwendige Differenzierung. Die Änderung des Art. 92 Abs. 5 Nrn. 4 und 5 unterbleibt daher. Damit ist auch die Übergangsvorschrift entbehrlich.

Aus Transparenzgründen und um der Rechtsprechung zu Art. 92 Abs. 2 Nr. 2 BayEUG Rechnung zu tragen, die in jüngster Zeit in Frage gestellt hat, dass der Begriff Einrichtung i.S.d. Art. 7 Abs. 4 Satz 3 GG, Art. 134 Abs. 2 BV und Art. 92 Abs. 2 Nr. 2 BayEUG auch die Schulleitung umfasst, wird Folgendes durch die Neuformulierung klar gestellt:

- a) Auch an privaten Ersatzschulen bedarf es einer Schulleitung; dies ergibt sich aus dem Gleichwertigkeitspostulat in Art. 7 Abs. 4 GG und Art. 134 Abs. 2 BV. Auch Art. 113 Abs. 2 BayEUG setzt dies voraus. Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin ist mit seiner bzw. ihrer Ordnungs-, Kontroll- und Koordinierungsfunktion damit unmittelbar Garant dafür, die Allgemeinheit vor unzureichenden Bildungseinrichtungen zu schützen.
- b) Es wird gesetzlich klargestellt, dass es an privaten Ersatzschulen Schulleitungsteams geben darf. Dies wird zwar bislang schon teilweise praktiziert, ist aber bislang nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt.
- c) Letztlich wird zur Qualitätssicherung von Privatschulen und zur Sicherung des Gleichwertigkeitsgebots festgelegt, dass auch der Schulleiter bzw. die Schulleiterin, jedenfalls aber ein Mitglied des Schulleitungsteams vergleichbare qualitative Anforderungen erfüllt, die an Schulleiter von öffentlichen Schulen gestellt werden. Es wird die Lehrbefähigung für die jeweilige Schulart bzw. die Unterrichtsgenehmigung für die jeweilige Schule und die grundsätzliche Unterrichtsverpflichtung der vorgenannten Person gefordert.

Diese Klarstellung ist erforderlich, um den Begriff der „Einrichtung“ klar zu definieren und Rechtssicherheit zu schaffen. Über den faktischen Unterrichtseinsatz des Schulleiters bzw. der Schulleiterin bzw. des Mitglieds des Schulleitungsteams mit Lehrbefähigung entscheidet der Schulträger im Rahmen seiner verfassungsrechtlich garantierten Privatschulfreiheit.



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/5206

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiawanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/6220

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 17/5206)**  
hier: § 1 Art. 85 zur Führung von Schülerunterlagen

### 3. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU

Drs. 17/6221

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 17/5206)**

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Nr. 5 wird gestrichen.
2. Die bisherigen Nrn. 6 und 7 werden Nrn. 5 und 6.
3. Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 7 und erhält folgende Fassung:  
„7. In Art. 92 Abs. 2 Nr. 2 werden die Worte „insbesondere muss ein Mitglied der

Schulleitung Lehrkraft der Schule sein.“ angefügt.“

4. Die bisherigen Nrn. 9 und 10 werden Nrn. 8 und 9.
5. Die bisherige Nr. 11 wird Nr. 10 und hinsichtlich des neu einzufügenden Art. 127c wie folgt geändert:
  - a) Die Absatzbezeichnung in Abs. 1 entfällt.
  - b) Abs. 2 wird gestrichen.
6. Die bisherige Nr. 12 wird Nr. 11.

Berichterstatter zu 1 und 3: **Peter Tomaschko**

Mitberichterstatterin zu 1

und 3: **Margit Wild**  
Berichterstatter zu 2: **Günther Felbinger**  
Mitberichterstatter zu 2: **Peter Tomaschko**

### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.  
Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge mit Drs. 17/6220 und Drs. 17/6221 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/6220 und Drs. 17/6221 in seiner 28. Sitzung am 23. April 2015 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6221 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.  
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6220 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/6220 und Drs. 17/6221 in seiner 68. Sitzung am 20. Mai 2015 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6221 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.  
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6220 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/6220 und Drs. 17/6221 in seiner 36. Sitzung am 11. Juni 2015 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung  
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 1 im Einleitungssatz die Worte „§ 1 Nr. 233 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286, ber. S. 405)“ durch die Worte „§ 2 Nr. 22 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBI S. 82)“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6221 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.  
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6220 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen..

**Martin Güll**  
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Peter Tomaschko

Abg. Margit Wild

Abg. Günther Felbinger

Abg. Thomas Gehring

Staatssekretär Georg Eisenreich

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und  
Unterrichtswesen (Drs. 17/5206)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther  
Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**hier: § 1 Art. 85 zur Führung von Schülerunterlagen (Drs. 17/6220)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Gerhard  
Waschler, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. (CSU)  
(Drs. 17/6221)**

Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Tomaschko das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Peter Tomaschko (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Der vorgelegte Gesetzentwurf befasst sich insbesondere mit den Schulen in privater Trägerschaft. Diese Schulen – das betone ich – sind uns, der CSU-Fraktion, besonders wichtig. Sie bereichern und vervollständigen unsere Schullandschaft in Bayern und fördern durch ihre pädagogischen Konzepte und Bildungsangebote einen gesunden Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Bildungsträgern. Rund 15 % der Schülerinnen und Schüler in Bayern werden nach Angaben des Verbandes Bayerischer Privatschulen an Privatschulen unterrichtet.

Meine Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat sich im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Privatschulen immer für die Privatschulen eingesetzt. Die CSU-Fraktion hat immer für die

Unterstützung und Förderung der Privatschulen geworben und diese optimiert. An dieser Stelle betone ich: Wir haben immer in einer sehr fairen und offenen Partnerschaft zusammengearbeitet.

Lassen Sie mich einige Beispiele nennen, die diese gute Zusammenarbeit sowie die Unterstützung durch den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung dokumentieren oder verdeutlichen. Dazu zählt die Einführung der schülerbezogenen Pauschalen zur Finanzierung des Personal- und Schulaufwandes. Die Privatschulen müssen nun nicht mehr jeden einzelnen Bleistift einzeln abrechnen, sondern können sich auf die Pauschalen verlassen. Damit erhalten sie Planungssicherheit. Zum 01.08.2014, also erst im letzten Jahr, wurde diese Pauschale dynamisiert. Wir haben diese Dynamisierung zur Verbesserung der Finanzsituation der Privatschulen vorgezogen. Wir haben die Wartezeiten für die staatliche Förderung von Privatschulen verkürzt. Außerdem haben wir den Schulgeldersatz – das ist das Wichtigste für die Schulen – immer wieder deutlich angehoben, zuletzt auf Initiative der CSU-Fraktion im Doppelhaushalt 2015/2016.

Ich könnte viele weitere Beispiele nennen. Wichtig sind auch die Sonderprogramme, die wir immer wieder aufgelegt haben: 100 Millionen Euro im Jahr 2008 und 46 Millionen Euro im Jahr 2012. Im Rahmen des Bundesfinanzierungsgesetzes sind 120 Millionen Euro bereitgestellt worden, um Baumaßnahmen zu finanzieren. Wir haben die Finanzierung der Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe immer wieder optimiert. Wir haben die Bezuschussung der Zuschlagsrente eingeführt. Ich könnte noch viele Beispiele nennen, möchte es aber damit belassen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Reduzierung der Baukostenzuschüsse!)

- Ich schlage vor, dass Sie mir einfach zuhören. Vielleicht können Sie am Schluss klatschen, weil Sie damit einverstanden sind.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Sie haben es nicht verstanden: erst zuhören, dann klatschen!)

- Einige haben es verstanden. Ich hoffe, das geschieht auch noch auf der anderen Seite. – Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf soll der weiteren Optimierung dienen. Zukünftig soll er die Schulleitung, die Schulleitungsteams und die Lehramtsbefähigung festschreiben. Das ist aus unserer Sicht ein sehr wichtiger Punkt. Es sollte unstrittig sein, dass es einer Festlegung der Schulleitung bei den Privatschulen bedarf. Gesetzlich wird klargestellt, dass zukünftig auch private Ersatzschulen mit Schulleitungsteams ausgestattet werden dürfen. Das schafft neue Möglichkeiten hinsichtlich der Organisation und vor allem der Mitarbeiterführung. Das heißt, es gibt neue Möglichkeiten und neue Chancen. Selbstverständlich müssen die Schulleitungen vergleichbare qualitative Anforderungen erfüllen, wie sie an die Schulleitungen öffentlicher Schulen gestellt werden. Nach unserer Auffassung sollten die Schulen allerdings selber darüber entscheiden, wie der faktische Unterrichtseinsatz in der Klasse erfolgt. Das machen sie, und das können sie auch. Die Schulleiterbefähigung muss jedoch gegeben sein.

Die neue Stichtagsregelung ist selbstverständlich sinnvoll, weil sie Klarheit bei der Antragstellung für die staatliche Anerkennung schafft. Zur Orientierung ist es sowohl für die Schulaufsicht als auch für die Privatschulen gut, dass der Antrag bis zu einem festen Stichtag, nämlich dem 1. April, gestellt werden muss.

Meine Damen und Herren, uns ist der verantwortungsvolle Umgang mit Schülerdaten wichtig. Ich verstehe – das betone ich – die FREIEN WÄHLER überhaupt nicht. Wir sind davon überzeugt, dass wir eine landesweite Regelung brauchen. Es ist erforderlich, Regelungen über den Inhalt, die Verwendung, den Zugriff und die Weitergabe sowie die Art und Dauer der Aufbewahrung der Schülerunterlagen festzusetzen. Wir wollen und werden Regelungen zum Datenschutz einführen. Diese Regelungen sind wichtig, und sie sind kein Spezifikum der Privatschulen. Sie müssen sowohl für private als auch für öffentliche Schulen gelten. Wir brauchen an den Schulen Sicherheit und Klarheit darüber, wer auf Daten zugreifen darf und wann diese Daten weitergegeben werden können. Darum ist mir der Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER wirklich

unverständlich. Entweder haben Sie es nicht kapiert, oder Sie wollen es nicht kapieren.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Haben Sie es kapiert?)

Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen. - Meine Damen und Herren, mit den Regelungen zur Mindestklassenstärke haben wir es uns nicht einfach gemacht und einen eigenen Änderungsantrag eingebracht. Ich denke, es bleibt unbestritten: Wir dürfen von unserem hohen Anspruch an eine qualitativ hochwertige Wissensvermittlung an den bayerischen Schulen ebenso wenig abrücken wie vom Lernen miteinander und voneinander in der Klassengemeinschaft. Es ist uns aber auch wichtig, den Schulen vor Ort und der Vielfalt unserer erfolgreichen bayerischen Schullandschaft, zu der zweifellos auch die Schulen in privater Trägerschaft zählen und ihren Beitrag leisten, gerecht zu werden. Nach vielen Gesprächen, die wir vor Ort mit Schulträgern, Schulleitungen und Lehrkräften geführt haben, und angesichts des demografischen Wandels glauben wir: Die Festlegung einer Mindestschülerzahl kann der differenzierteren Betrachtung im Einzelfall vor Ort nicht gerecht werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Im Sinne der Vielfalt im schulischen System ist eine bayernweite Regelung wohl nicht angezeigt und nicht hilfreich. Ich denke beispielsweise an die Bereiche der Haus- und Landwirtschaft und der Pflegeberufe. Die verantwortungsvolle Gestaltung der Klassengröße sollte vielmehr im Ermessen der Verantwortlichen an den Schulen oder vor Ort liegen. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf in Verbindung mit unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Wild. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Margit Wild (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Tomaschko, ich fand es rührend, wie Sie das Lippenbekenntnis zu den Privatschulen vorgetragen haben.

(Jürgen W. Heike (CSU): Was soll denn das?)

Die Realität sieht doch ein bisschen anders aus. Ich habe in vielen meiner Redebeiträge ganz deutlich gesagt, dass es immer wieder kleine homöopathische Dosen waren, die zu Bewegung geführt haben. Ich nenne die Baukostenzuschüsse, die Beendigung der Beschäftigung verbeamteter Lehrkräfte usw. Aber es gibt natürlich immer wieder Gesetzentwürfe, die man genauer darauf prüft, ob etwas Sinn hat oder ob etwas keinen Sinn hat. Das haben wir als SPD getan.

Erlauben Sie mir ein paar Vorbemerkungen zur Mindestklassengröße. Wenn Sie nicht so vehement Druck von außen bekommen hätten, wenn es keine Petitionen gegeben hätte, wenn Sie nicht kapiert hätten, um welche Arten von Schulen es sich dabei gehandelt hätte, nämlich um Krankenpflegeschulen und Altenpflegeschulen, wenn da nicht so viel Druck von der Opposition gewesen wäre, hätten Sie das ganz rigoros durchgezogen. Das muss man ganz einfach mal sagen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Darum ist es ein Erfolg der Opposition, dass Sie von diesem Punkt Abstand genommen haben. Es entbehrt jeder Logik: Auf der einen Seite lassen Sie an Schulen mit zu geringer Schülerzahl die Bildung jahrgangsgemischter Klassen zu, und bei den Privaten geht das auf einmal nicht. Gott sei Dank haben Sie da die Kurve noch hingekriegt. Bei diesem Punkt können wir als SPD sagen: Okay, kapiert, abgehakt, da können wir zustimmen.

Der nächste Punkt ist dieser Stichtag. Das ist der Vereinfachung der Organisation halber eine sinnvolle Sache. Auch hier kann die SPD sagen: Da gehen wir mit, abgehakt, das ist wirklich gut.

Jetzt kommt der Punkt, der bei uns zunächst einmal Sorgenfalten hervorgerufen hat. Sie haben verlangt, dass auch der Chef einer privaten Schule in den Unterricht geht. Dazu kann man verschiedener Meinung sein. Wenn man länger überlegt, stellt man fest, dass es in keiner Weise schadet, wenn der Chef einer Schule eine pädagogische Befähigung hat, wissenschaftlich arbeiten kann und vielleicht in einem geringfügigen Umfang Unterricht erteilt. Das kann in keiner Weise schaden. Bei uns hat ein Denkprozess stattgefunden. Auch diesem Punkt können wir nähertreten und können ihn abhaken: auch Schulleiter für zwei Stunden in den Unterricht.

Jetzt komme ich zum Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER. Liebe Kollegen von den FREIEN WÄHLMERN, ich glaube, Sie haben nicht richtig verstanden, worum es geht. Es geht in erster Linie um Schülerunterlagen auf Papier, die sich an Schulen befinden. Ich habe bei Herrn Dr. Petri nachfragt: An historisch gewachsenen Schulen gibt es Unterlagen von Schülern, die dort seit über 100 Jahren liegen. Da muss man überlegen, was man mit diesen Schülerunterlagen macht. Wirft man sie weg? Ich würde sagen, nein. Oder gibt man sie ins Archiv? Zudem muss überlegt werden, für welchen Teil des Datenmaterials eine Aufbewahrung überhaupt sinnvoll ist. Nur darum geht es. Es geht nicht um die allgemeine Schülerdatenverwaltung. Auch bei uns in der SPD sind wir natürlich sehr kritisch, was Daten betrifft. Die Realität zeigt uns immer wieder, dass da einiges falsch läuft. Wir haben uns erst vor Kurzem bei Herrn Dr. Petri erkundigt. Das funktioniert an den meisten Schulen. Da muss ich schon ein gewisses Vertrauen haben. Nicht zuletzt ist es so, dass wir als Abgeordnete immer wieder Daten haben wollen. Wo sollen die Daten denn bitte schön herkommen?

Ein ganz wichtiges Kriterium ist, dass Dr. Petri und seine Vorgänger die Staatsregierung, das Ministerium, immer wieder ermahnt haben, eine ordentliche Klärung herbeizuführen. Darum haben wir gesagt: Okay, bei aller Skepsis, die man durchaus haben kann, werden wir schauen, ob wir auch da einen Haken setzen können.

Ich glaube, jetzt habe ich in aller Kürze die wesentlichen Punkte abgehakt. Für uns ist vor allem wichtig, dass wir den Punkt mit der Mindestschülerzahl abhaken konnten.

Das war nämlich das größte Anliegen aller, die sich an uns gewandt haben. Man kann natürlich immer "Jein" sagen, weil einem dieses oder jenes nicht gefällt. Aber summa summarum haben wir gesagt: Wir wollen als SPD eine ganz klare Aussage treffen. Im vorliegenden Fall unterstützen wir den Gesetzentwurf. Wir werden natürlich bei der Umsetzung, wenn Sie die Richtlinien erarbeiten, immer genau hingucken, wie wir es immer tun. Aber in diesem Fall haben Sie unsere Zustimmung. Dem Antrag der FREIEN WÄHLER – ich habe es ja schon begründet – können wir in diesem Fall nicht zustimmen. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Felbinger. Bitte schön, Herr Kollege.

**Günther Felbinger (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIE WÄHLER stehen dafür, dass die Wahlfreiheit der Eltern ein hohes Gut bleibt und deren Entscheidung für Schulen in privater Trägerschaft ernst genommen wird. Lassen Sie mich deshalb mit einer positiven Botschaft beginnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie haben bei diesem Gesetzentwurf endlich einmal Rückgrat bewiesen und mit uns, mit der Opposition – ich will unterstreichen, was die Kollegin Wild gerade gesagt hat - gezeigt, wie wichtig die Kontrollfunktion des Landtages ist. Wir begrüßen außerordentlich, dass es gelungen ist und wir gemeinsam dafür gesorgt haben, dass auch in Zukunft keine Mindestklassenstärken an Privatschulen vorgegeben sind. Es ist im Landtag – das will ich in aller Deutlichkeit sagen – gelungen, dafür zu sorgen, einen schlampigen Gesetzentwurf des Kultusministeriums so zu überarbeiten, dass er zumindest keinen bleibenden Flurschaden hinterlässt. Aber wie so oft – das wissen wir – packt die Staatsregierung sehr viele Aspekte in eine Gesetzesvorlage, und natürlich kann man nicht sagen, dass alles, was Sie vorgeschlagen haben, falsch wäre. Aber man muss genau hinsehen. Ein zusammenfassendes Votum kann nicht aufzeigen, wie und warum es so zustandegekommen ist.

Lassen Sie mich noch in Kürze auf die kritischen Punkte eingehen. Da ist als Punkt eins natürlich die Schülerdatenverwaltung. Sie wissen alle, dass Privatschulen grundsätzlich wenig Daten von ihren Schülerinnen und Schülern erheben, weil sie nicht den gläsernen Schüler wollen. Nun will die Staatsregierung mit diesem Gesetz dem Kultusministerium eine Ermächtigungsgrundlage zubilligen, hierzu alles per Verordnung regeln zu können. Wir FREIE WÄHLER haben größte Bedenken, dies dem Ministerium allein zu überlassen. Was wird nämlich dann passieren? – Alle Privatschulen sollen verpflichtet werden,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die Amtliche Schulverwaltung – ASV - auf eigene Kosten zu übernehmen. Wir wissen ganz genau, dass die ASV schon an den staatlichen Schulen technisch nicht einwandfrei funktioniert und von vielen Eltern argwöhnisch betrachtet wird. Vielleicht wäre es gescheiter gewesen, wenn das Kultusministerium diesbezüglich erst einmal seine Hausaufgaben gemacht hätte, bevor es den Privatschulen hier Schulaufgaben aufgibt. Daraus abzuleiten, dass wir keinen Datenschutz wollen, wie es die Kollegen der CSU im Ausschuss getan haben, ist wirklich hanebüchen.

Wir FREIE WÄHLER lehnen dieses Vorhaben jedenfalls ab, weil der Landtag damit eine gesetzliche Grundlage schafft, die in der Folge unter Umständen sowohl eine Verschlechterung der Situation an den Privatschulen als auch zusätzliche Kosten für die Kommunen bedeuten kann. Da bisher kaum klar ist, wie diese Rechtsverordnung ausgestaltet werden wird und sie Kostenauswirkungen auf die Kommunen haben kann, plädieren wir aktuell dafür, diese abzulehnen. Möglicherweise kommt hier auch das Konnexitätsprinzip zum Tragen, und die Kommunen müssen die Schuldatenverwaltung bezahlen. Genau deshalb haben wir unseren Änderungsantrag gestellt. Das mag zwar ungewöhnlich sein; aber wir wollten damit ein Zeichen setzen, um zu sehen, was das Ministerium wirklich plant.

Noch einige Worte zum Änderungsantrag der CSU: Damit wurden viele Punkte noch korrigiert. In der Tendenz ist das zu unterstützen; das möchte ich hier deutlich zu Protokoll geben. Ganz besonders positiv ist die Streichung der Mindestklassenstärken an Privatschulen. Das habe ich vorhin schon erwähnt. Dennoch werden wir nicht zustimmen, weil Sie weiterhin festsetzen wollen, dass auch künftig an Ergänzungsschulen die Schulpflicht in den Jahrgangsstufen eins bis vier erfüllt werden kann. Das bedeutet de facto auch, dass beispielsweise die Zwölf Stämme weiterhin ihre Ergänzungsschule betreiben können. Das halten wir für unverständlich, und wir lehnen es ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Fazit: Eine schlechte Gesetzesvorlage wurde im Landtag deutlich korrigiert; aber es bleibt eine schlechte Gesetzesvorlage, die wir ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Kollegen Gehring. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Vorbemerkung, Herr Kollege Tomaschko: Die Geschichte des Verhaltens der Bayerischen Staatsregierung und der CSU gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft ist beileibe keine Erfolgsgeschichte, sondern eine Geschichte der Verschlechterung für diese Schulen und der Nadelstiche, die diesen Schulen immer sukzessive geschadet haben. Ich habe nicht genug Redezeit, um diese ganze Geschichte zu erzählen. Nur einen Punkt greife ich heraus: Das letzte Gesetz, das zu diesem Thema mit Ihrer Mehrheit verabschiedet wurde, hat die Baukostenzuschüsse für private Grund- und Mittelschulen gesenkt. Das ist die Wahrheit. Das kommt in Ihrer Geschichte gar nicht vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein Gesetzentwurf, der eine ganze Reihe von Vorschlägen enthält, die man differenziert diskutieren muss. Ich möchte mich hier zu zwei Punkten äußern. Ich habe mich auch in der Ersten Lesung differenziert geäußert. Ich habe eine Stelle dieses Gesetzentwurfs gelobt und eine andere Stelle darin kritisiert. Es ist bemerkens- und anerkennenswert, dass dieser Gesetzentwurf im laufenden Verfahren durch Änderungsanträge der CSU geändert worden ist. Im Ergebnis haben Sie das, wofür wir Sie heftig kritisiert haben, geändert. Sie haben aber auch die Inhalte, die ich gelobt habe, geändert und rückgängig gemacht. Daraus kann ich nur schlussfolgern: Man darf Sie nicht loben, sondern muss Sie kritisieren, um irgendetwas bei Ihnen zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Günther Felbinger (FREIE WÄHLER))

Ihr Gesetzentwurf enthielt die Regelung, dass private Schulen eine Mindestklassengröße aufweisen müssen, damit sie ihre Genehmigung behalten. Sie würden ihre Genehmigung verlieren, wenn sie zu kleine Klassen bildeten. Bezüglich dieser Regelung haben wir Sie heftig kritisiert. Sie würde zum Beispiel für private Fachoberschulen, die eine 13. Klasse einführen wollen, ein Problem bedeuten. Sie hätten im ersten und zweiten Jahr Probleme, genügend Schüler in den Klassen zu bekommen. Diese Schulen würden nie eine 13. Klasse einführen, wenn sie Angst hätten, ihre Genehmigung zu verlieren. Sie würden also in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Ich denke auch an kleine Altenpflegeschulen mit unterschiedlich großen Schülerzahlen, die nicht mehr existieren würden, wenn diese Regelung Gesetz würde. Das wäre eine absurde Situation, zumal es uns doch darum gehen muss, möglichst viele Menschen für die Altenpflege auszubilden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir und die Verbände haben das kritisiert. Daraufhin haben Sie eine Änderung vorgenommen; die Mindestklassengrößenregelung entfällt.

Ich habe Sie und den Gesetzentwurf der Staatsregierung bezüglich der Regelung gelobt, dass Grundschulen nicht mehr als Ergänzungsschulen geführt werden können, sondern dass sie Ersatzschulen sein müssen. Ich möchte schon darauf hinweisen – lieber Kollege Tomaschko, Sie haben dazu leider gar nichts gesagt -: Das Kultusministerium hat in seiner Begründung des Gesetzentwurfs auf das Grundgesetz, auf Artikel 7 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und auf die Bayerische Verfassung verwiesen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

wonach private Grundschulen eine besondere Verantwortung tragen und eine besondere pädagogische Konzeption aufweisen müssen, was nur für Ersatzschulen unter bestimmten Bedingungen zutrifft, während Ergänzungsschulen nicht in Betracht kommen. Ich nehme diese verfassungsrechtliche Argumentation des Kultusministeriums zum Gesetzentwurf sehr ernst.

Dass diese Ansicht richtig ist, haben wir im Fall der Schule der Zwölf Stämme gesehen, die als Ergänzungsschule genehmigt worden ist. Welches Leid diese Schule bei den Kindern verursacht hat und welche Probleme sie uns und der Schulaufsicht bereitet hat, brauche ich hier eigentlich nicht zu erzählen. Deswegen war es richtig, zu sagen: Ergänzungsschulen können keine Grundschulen mehr sein. Wir haben Sie dafür gelobt. Sie haben aber genau diesen Passus gestrichen. Ich kann das nicht nachvollziehen.

Herr Kollege Tomaschko, ebenso kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie sowohl hier als auch im Ausschuss zu diesem Teil des Änderungsantrags und zu diesen verfassungsrechtlichen Argumenten kein Wort gesagt haben. Sie haben keine Argumente zu der verfassungsrechtlichen Argumentation des Gesetzentwurfs. Ich muss sagen: Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir werden diesem Gesetzentwurf daher nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat der Herr Staatssekretär Eisenreich um das Wort geben.

(Unruhe bei der CSU)

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal unterstreichen, was der Kollege Tomaschko gesagt hat: Die Privatschulen sind der Bayerischen Staatsregierung wichtig; sie sind aber auch in der bayerischen Schullandschaft wichtig, weil sie eine bedeutende Ergänzung bieten und teilweise auch einen Beitrag als Motoren leisten.

Wir haben in diesem Gesetzentwurf einige Regelungen zusammengefasst. Sie dienen im Wesentlichen den Zielen, das Genehmigungsverfahren bei privaten Ersatzschulen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, in einigen Punkten Rechtssicherheit zu schaffen und insbesondere eine Grundlage zur Aufbewahrung von Schülerunterlagen einzuführen. Dieser Gesetzentwurf ist bei der Beratung im Bildungsausschuss und schon zuvor intensiv diskutiert worden. Ich unterstreiche immer wieder, dass die Beratungen im Bildungsausschuss nicht nur ein formaler Akt sind, sondern dass sie auch mir persönlich sehr wichtig sind. Ich habe zehn Jahre lang dem Bildungsausschuss angehört und weiß, wie wertvoll die Diskussionen und die Beratungen dort sind. Wenn dort wichtige Aspekte anders bewertet werden als im Ministerium oder wenn dort neue Aspekte eingebracht werden, sind wir gerne bereit, auf die Argumente in den Beratungen zu hören.

Ich komme zunächst zu den unstrittigen Dingen. Eine erste wesentliche Änderung betrifft die Mittelschule. Bisher musste eine Schule, die Ganztagsangebote einrichten wollte, wofür sie eine Genehmigung gebraucht hat, schulische Ganztagsangebote ein-

richten; jetzt können es auch nichtschulische Ganztagsangebote sein. Dies verbessert die Genehmigungsvoraussetzungen für kleine private Schulen.

Zu den Schulleitungen: Auch private Schulen brauchen Schulleitungen. Die Schulleitungen haben eine ganz wichtige Aufgabe bezüglich der Koordinierung und der Qualitätssicherung in der Schule. Deswegen war es uns wichtig, dass der Schulleiter auch ein Pädagoge ist. Dies wollten wir mit diesem Gesetzentwurf sicherstellen. Klar ist, dass der Schulleiter nicht die ganze Zeit Unterricht erteilen soll. Das tun auch die Schulleiter an den staatlichen Schulen nicht. Wichtig ist jedoch, dass an der Spitze bzw. im Schulleitungsteam einer privaten Schule ein Pädagoge ist.

Die Stichtagsregelung bezüglich der Verleihung des Titels einer staatlich anerkannten Schule ist für das Verfahren wichtig. Diesem Punkt haben alle zugestimmt.

Wir führen eine Rechtsgrundlage für die Führung von Schülerunterlagen ein. Wir sind vom Datenschutzbeauftragten immer wieder darauf hingewiesen worden, dass wir im Sinne der Schulen Rechtssicherheit in der Frage schaffen müssen, wie lange Schülerunterlagen aufbewahrt werden können und sollen bzw. wann sie vernichtet werden dürfen. Dafür brauchen wir eine für alle Schularten geltende Regelung, die eine einheitliche Handhabung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Vernichtung von Schülerunterlagen ermöglicht. Dabei geht es nicht um Dateien, sondern es geht um Papiervorgänge. Wir brauchen eine Rechtsgrundlage, damit wir eine entsprechende Verordnung erlassen können, über die wir dann selbstverständlich mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Schulen diskutieren werden. Ich bin dankbar, dass in diesem Hause eine breite Zustimmung herrscht, diese einzuführen.

Wir haben die Anregung erhalten, dass wir von unserem Vorschlag bezüglich der Mindestschülerzahl absehen sollten. Die CSU-Fraktion hat daraufhin einen entsprechenden Antrag gestellt. Ich möchte betonen, dass uns das Ziel dieser Regelung, nämlich die Qualitätssicherung, nach wie vor wichtig ist. Die Mindestschülerzahl ist dabei eine Möglichkeit, aber eben nicht für alle. Das ist vielleicht in der Diskussion nicht ausrei-

chend rübergekommen. Selbstverständlich hätten wir bei den angesprochenen Schulen, den Altenpflegeschulen oder Schulen, wo entsprechende Bedarfe bestehen, im Vollzug Ausnahmen gemacht. Ich gebe aber zu, dass der Wunsch vorhanden war, auf diese Mindestschülerzahl zu verzichten, weil im Raume stand, dass im Vollzug diese Differenzierung nicht in ausreichendem Maße möglich sein könnte.

Zur Frage der Schulpflicht an Ergänzungsschulen haben wir uns viele Gedanken gemacht, sowohl zu dem Zeitpunkt, als es darum ging, dies in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben, als auch zu dem Zeitpunkt, als das wieder herausgenommen wurde. Wir hatten dabei die Schule der Zwölf Stämme im Blick, die wir auch nicht wollen. Wir wollen sie im Interesse der Schülerinnen und Schüler nicht. Allerdings gibt es auch andere Schulen, insbesondere im internationalen Bereich, die wir nicht im Blick haben. Deshalb mussten wir eine schwierige Abwägung vornehmen: Wie können wir das Ziel erreichen, die Schülerinnen und Schüler vor einer Schule wie der Schule der Zwölf Stämme zu schützen, ohne für die anderen Schulen negative Auswirkungen zu schaffen?

Nachdem wir die Schule der Zwölf Stämme untersagt haben – dazu läuft aber noch ein Verfahren vor den Gerichten –, glauben wir, dass wir diese Gesetzesänderung zum Schutz der Schülerinnen und Schüler nicht brauchen und können damit negative Auswirkungen für andere Schulen vermeiden. Sollte im Zuge des Gerichtsverfahrens eine andere Entscheidung getroffen werden, müssen wir dieses Thema noch einmal aufgreifen. Dann haben wir jedoch auch eine andere Diskussionsgrundlage.

Ich möchte mich herzlich für die Beiträge im Rahmen der parlamentarischen Beratung bedanken. Sie wissen, dass wir auf gute Argumente immer gern hören. Ich glaube, dass der Gesetzentwurf, wie er vorliegt und wie er jetzt durch den Änderungsantrag der CSU-Landtagsfraktion geändert worden ist, auch für die Privatschulen eine gute Sache ist.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Verbleiben Sie bitte für eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Gehring am Rednerpult.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, ich begrüße es, dass Sie die Beratung im Ausschuss ausdrücklich erwähnt haben, dass Sie uns zuhören und dass wir in einen Dialog treten. Ich hoffe, dass wir das auch in der Realität immer tun werden.

Ich möchte noch auf das Thema "Grundschulen als Ergänzungsschulen" eingehen. Momentan gibt es zwei Grundschulen, die Ergänzungsschulen sind. Diese Schulen sind von dem Gesetz nicht betroffen, da sich das Gesetz nur auf neue Genehmigungen bezieht. Ich sehe die Gefahr, dass wir eines Tages wieder eine Schule wie die Schule der Zwölf Stämme bekommen könnten. Es gibt auch Ersatzschulen, ich denke zum Beispiel an die Phorms-Schule, über die man durchaus geteilter Meinung sein kann. Diesen Schulen ist es trotzdem gelungen, als Ersatzschulen ihr pädagogisches Profil nachzuweisen.

Wir müssten schon an jede Grundschule den Anspruch stellen, dass sie ein besonderes pädagogisches Profil nachweisen muss, um als Ersatzschule anerkannt zu werden. Deshalb glaube ich, wir hätten den Weg, der in die Richtung der Ersatzschulen weist, weitergehen sollen. Ich nehme jedoch zur Kenntnis, dass Sie in diesem Punkt sehr offen sind. Ich hoffe bei diesem Thema auf Ihre Nachdenklichkeit.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium):** Ich habe bereits in meinem Redebeitrag gesagt, dass wir es uns sowohl bei der Aufnahme dieser Regelung in den Gesetzentwurf als auch bei ihrer Herausnahme aus dem Gesetzentwurf nicht leicht gemacht haben. Dieser Punkt ist aus meiner Sicht noch nicht abgeschlossen. Wir müssen die Schullandschaft beobachten und insbesondere das Ergebnis des Gerichtsverfahrens zu der Schule der Zwölf Stämme abwarten, der wir den Schulbetrieb untersagt haben. Wir müssen zunächst einmal sehen, ob unsere Begründung reicht.

Sollte es neue Erkenntnisse geben, sodass wir eine Änderung des Gesetzes für erforderlich halten, sind wir dafür offen.

Durch die Untersagung des Betriebs an dieser Schule haben wir zum jetzigen Zeitpunkt den einen Bereich gelöst, ohne anderen Schulen Möglichkeiten zu entziehen. Wir müssen dieses Thema sorgsam weiter beobachten.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5206, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/6220 und 17/6221 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf Drucksache 17/6961 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Bildung und Kultus zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/6220 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/6220 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das ist die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. – Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, für die Abstimmung ihre Plätze einzunehmen. – Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 die Nummer 5 gestrichen wird, die neue Nummer 7 neu gefasst wird und im neu einzufügenden Artikel 127c der Absatz 2 gestrichen wird. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in § 1 im Einleitungssatz die Worte "§ 1 Nr. 233 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, ber. S. 405)" durch die Worte "§ 2 Nr. 22 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82)" ersetzt werden.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU und SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – FREIE WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU und SPD. Die Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – FREIE WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/6221 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.